## **BESCHLUSSVORLAGE**

V/2020/0758

Beratungsfolge: Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	<b>Termin</b> 29.02.2024	Entscheidung Kenntnisnahme	Öffentl. Ö
Tagesordnungspunkt:  Verwendung der erhöhten Sportp	eauschale		

## **Beschlussvorschlag:**

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss beschließt, aus Mitteln der erhöhten Sportpauschale in Höhe von 12.000 € folgende Zuschuss-/ Antragsgewährung:

- 1. Angelfreunde Swisttal e.V. zur Erneuerung und Ausstattung des Vereinsheims (diverse Möbel) in Höhe von 2.000,00 EUR
- 2. Mieler Dressursportgemeinschaft e.V. zur Beschaffung von Material zur Instandsetzung von Richterhäuschen (Dachbahnen, Hobeldielen) in Höhe von 2.396,26 EUR
- 3. TTC Buschhoven e.V. zur Beschaffung von Tischtennisausstattung (Netze, Tischhälfte, Mini-Tischtennistische) in Höhe von 888,00 EUR
- 4. TuS Odendorf e.V. zur Beschaffung aufgrund Anpassung an neue Fußball-Spielformen (12 Monitore) in Höhe von 2.148,00 EUR

Gesamtbetrag: 7.432,26 EUR

Weiterhin wird der durch die Swisttaler Sportvereine nicht abgerufene Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR zusammen zu den Mitteln aus der erhöhten Sportpauschale im Jahr 2025 übertragen.

## Sachverhalt:

Der Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 beschlossen, dass der Gemeindesportverband Swisttal e.V. sowie alle Swisttaler Sportvereine Anträge auf Zuschussgewährung für Maßnahmen der Vereine aus Mitteln der erhöhten Sportpauschale in Höhe von 12.000,00 € einreichen können.

In seiner Sitzung vom 06.09.2022 hat der Rat der Gemeinde die durch den Generationen-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss erarbeiteten Richtlinien zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale beschlossen.

Die Verwaltung hat mit E-Mail vom 24.08.2023 die Swisttaler Vereine über den Erlass der Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der erhöhten Sportpauschale informiert. Die Richtlinien zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale sowie der Antragsvordruck waren der E-Mail als Anlage beigefügt.

Der Verwaltung liegen von vier Swisttaler Vereinen fristgerecht eingegangene Anträge für die Verwendung der erhöhten Sportpauschale vor:

- 1. Angelfreunde Swisttal e.V. zur Erneuerung und Ausstattung des Vereinsheims (diverse Möbel) in Höhe von 2.000,00 EUR
- 2. Mieler Dressursportgemeinschaft e.V. zur Beschaffung von Material zur Instandsetzung von Richterhäuschen (Dachbahnen, Hobeldielen) in Höhe von 2.396,26 EUR
- 3. TTC Buschhoven e.V. zur Beschaffung von Tischtennisausstattung (Netze, Spielfeldumrandungen, Tischhälfte, Mini-Tischtennistische) in Höhe von 888.00 EUR
- 4. TuS Odendorf e.V. zur Beschaffung aufgrund Anpassung an neue Fußball-Spielformen (12 Monitore) in Höhe von 2.148,00 EUR

Gesamtbetrag: 7.432,26 EUR

Gemäß den Richtlinien zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale hat der Gemeindesportverband Swisttal e.V. die fristgerecht eingegangenen Anträge der Swisttaler Sportvereine geprüft und bewertet.

Der Gemeindesportverband Swisttal e.V. kam zu folgendem Ergebnis:

- Angelfreunde Swisttal e.V. zur Erneuerung und Ausstattung des Vereinsheims (diverse Möbel) in Höhe von 2.000,00 EUR - befürwortet
- 2. Mieler Dressursportgemeinschaft e.V. zur Beschaffung von Material zur Instandsetzung von Richterhäuschen (Dachbahnen, Hobeldielen) in Höhe von 2.396,26 EUR befürwortet
- 3. TTC Buschhoven e.V. zur Beschaffung von Tischtennisausstattung (Netze, Spielfeldumrandungen, Tischhälfte, Mini-Tischtennistische) in Höhe von 888,00 EUR -befürwortet
- 4. TuS Odendorf e.V. zur Beschaffung aufgrund Anpassung an neue Fußball-Spielformen (12 Monitore) in Höhe von 2.148,00 EUR - befürwortet

Gesamtbetrag: 7.432,26 EUR

Vortrag aus dem Jahr 2023: 83,00 EUR Sportpauschale 2024: 12.000,00 EUR Vortrag auf 2025: 4.000,00 EUR

Weiterhin informiert der Gemeindesportverband Swisttal e.V. darüber, dass die Anträge nicht in allen Teilen den Richtlinien zur Verwendung der erhöhten Sportpauschale entsprechen. Dies betrifft den Höchstbetrag von 2.000,00 EUR, Wertgrenze von mindestens 500,00 EUR und keine Anschaffung von Kleinmaterial). Da der zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 12.000,00 EUR nicht ausgeschöpft wird, verzichtet der Gemeindesportverband Swisttal e.V. auf diese Einwände. Aus diesem Grund wird auch auf den Einwand verzichtet, dass eine erneute Förderung eines Vereins frühestens nach zwei Jahren erfolgen sollte. Dies betrifft die Vereine Angelfreunde Swisttal e.V., Mieler Dressursportgemeinschaft e.V. sowie TuS Odendorf e.V.

Der nicht verbrauchte Betrag in Höhe von 4.000,00 EUR wird zusammen mit der Sportpauschale 2025 ausgeschüttet.

Die beigefügten Anträge der vorgenannten Swisttaler Sportvereine sowie die Stellungnahme des Gemeindesportverband Swisttal e.V. sind Bestandteil dieser Beschlussvorlage.